

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

9.9.1863 (No. 212)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. September.

N. 212.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Zum 9. September.

Ein allgewaltig Streben geht durch das deutsche Land,
Zu neuem, höherem Leben hat sich das Volk ermannt;
Von den Alpen bis zum Sund, von der Weichsel bis zum Rhein
Schallt es aus einem Munde: Deutschland soll einig sein!
Die Fürsten seh'n wir tagen, die Völker halten Rath:
Es hat die Stunde geschlagen, der Tag der Entscheidung naht!

Doch dies gewalt'ge Ringen, das Alle rafft empor,
Wird's Heil, wird's Unheil bringen? Wer hebt der Zukunft Flor?
Der Engel der Geschichte sitzt ernst vor seinem Buch,
Gerüstet zum Gerichte, zu Segen und — zu Fluch;
Noch ist es Zeit zu retten, noch ist's zu helfen Zeit —
D schüttelt ab die Ketten, die Wahn und Ehrgeiz weicht!
Reicht euch wie Brüder die Hände, der Zwietracht ist genug,
Auf daß sich in Segen wende, der Alle drückt, der Fluch!

Der Bau, den ihr sollt bauen, das neue deutsche Reich,
Soll ein's gen Himmel schauen, wie einem Tempel gleich,
Doch soll's kein Thurnbau werden, wie der in Babylon:
Auf reiner deutscher Erden ein reiner deutscher Dom,

Der — gliederreich gestaltet — viel stolze Spitzen weist,
Doch in deß Inn'rem waltet ein ein'ger hehrer Geist;
Viel Thürme seht ihr ragen wohl auf zum Firmament,
Doch — Alle treu getragen von einem Fundament!
Auf Volkes Recht gegründet sei uns'rer Fürsten Recht!
Nur solch ein Mörtel bindet, nur solch ein Grund ist recht,
Nur solch ein Bau wird dauern, wird unverrückbar stehn,
Wie auf granitnen Mauern, wie auf granitnen Höhen! —

So wolt nun richtig proben, und fügen Stein auf Stein,
Und — Gott im Himmel droben, Er sehe gnädig drein! —

Wir aber wollen danken dem Herrscher Badens zumeist,
Der sonder Scheu und Wanken, bewegt vom eig'nen Geist,
Auch in dem Rath der Fürsten für Recht, für Freiheit spricht,
Nach der die Völker dürsten, wie nach dem Sonnenlicht,
Die einst dem Land versprochen auf Leipzigs Schlachtfeld ward,
Und der mit heißem Pochen es noch entgegenharrt.
Dem Fürsten von Wort und Thaten ein Hoch vom Herzen aus:
Hoch Friederich von Baden und Hoch Sein edles Haus!

Deutschland.

Stuttgart, 6. Sept. Der hiesige „Beobachter“ schreibt über die Reformakte des Fürstentags:

Ein deutsches Parlament in Frankfurt, aus unmittelbaren Volks- wahlen hervorgegangen, vermag allein die Schwierigkeiten zu über- winden, die sich der deutschen Reform entgegenstellen würden, wenn der Entwurf der Fürsten zum Gegenstand der Beratung in den Ein- zelstaaten gemacht würde. Der österreichische Reichsrath würde zu- stimmen, die bayerische Kammer ebenfalls, bei den übrigen wäre es zweifelhaft. In Württemberg wenigstens herrscht unter dem Volk ein allgemeiner Widerwille gegen die Delegirtenwahlen; man hat an man- chem „Delegirten“ im händlichen Ausschuss schon genug.

München, 6. Sept. Se. Maj. der König wird, wie der „Mittl. Corr.“ vernimmt, in den ersten Tagen des Okto- ber die früher schon beabsichtigte Reise nach Rom antreten und daselbst bis zum Mai t. J. verweilen. — Die Arbeiten des Landtags sind jetzt so weit gediehen, daß man mit Sicherheit darauf zählt, er werde bis zum 1. Okt. seine Ge- schäfte fänmlich erledigt haben, so daß eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus nicht erfolgen dürfte.

Darmstadt, 5. Sept. (H. L. Z.) Die hiesige Handels- kammer, welche zu einem Gutachten Seitens des Landes- Gewerbevereins aufgefordert wurde, hat sich heute in ihrer Sitzung einstimmig für Gewerbefreiheit und Frei- zügigkeit ausgesprochen. Ueberhaupt wurden die bekann- ten sechs Fragen im Sinne freier Entwicklung und in Ueber- einstimmung mit dem hiesigen Total-Gewerbeverein beant- wortet. Nur bezüglich der Erfindungspatente fiel der Aus- spruch durch Stimmenmehrheit für vorerzogene Beibehaltung des seitherigen Schutzsystems aus, jedoch zugleich für Anstren- gen einer deutschen Patentgesetzgebung.

Köln, 6. Sept. Die „Köln. Ztg.“, welche der den Für- stentage vorgelegten Reformakte anfänglich auf halbem Wege entgegengekommen war, zieht sich von diesem Stand- punkt mehr und mehr zurück. Sie erklärt sich heute mit allen preussischen Parteien einverstanden,

daß die österreichischen Vorschläge in der Fassung, in der sie aus den Beratungen des Frankfurter Fürstentags hervorgegangen, für Preußen ganz unannehmbar sind. Die Veränderungen, welche wir verlangten, sind nicht beliebt. Ein frei gewähltes deutsches Parlament ist von den Fürsten nicht genehmigt, kaum besprochen. Der ausschließ- liche Vorschlag Österreichs im Direktorium ist beibehalten, und die Stim- men im Direktorium sind so vertheilt, daß die Mittelstaaten, und da- mit in den meisten Fällen Oesterreich, unbillig bevorzugt sind. Endlich ist der Art. 8, durch den Oesterreich mittelbar Deutschland für seine außerdeutschen Besitzungen verpflichten wollte, nicht hinlänglich abgeän- dert, weder Preußen und Oesterreich, noch den übrigen Staaten ein Veto eingeräumt u. s. w.

Dresden, 6. Sept. Das „Dresden. Journ.“ bringt heute eine offiziöse Entgegnung auf diejenige Stelle des die Auflö- sung des Abgeordnetenhauses motivirenden Berichts des preußi- schen Staatsministeriums, wo dem Fürstentag in Frankfurt gegenüber die Rede ist von „einem Versuch zur Beeinträchti- gung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens“. Das genannte Blatt begleitet nämlich den Abdruck des betreffenden ministeriellen Berichts und der königl. Verordnung mit folgen- den Worten:

Da die vorstehenden Aktenstücke ihre Entstehung sowohl als ihre Motivirung einer innern Angelegenheit verdanken, so fühlen wir uns so wenig berufen, darauf näher einzugehen, als danach zu erwarten ist, daß die darin enthaltenen Anschuldigungen die nähere Begründung, deren sie allerdings in hohem Grade bedürfen, in dem Antwortschreiben finden werden, welches der Kaiser von Oesterreich und die überwiegende Mehrzahl der deutschen Fürsten, sowie die Vertreter der freien Städte auf die Mittheilung zu erwarten haben, die sie beim Schluß des Frankfurter Fürstentags am 8. Maj. den König von Preußen richteten und die vor der Bekanntmachung obiger Akten- stücke an ihre hohe Bestimmung gelangt sein muß.

Schwerin, 4. Sept. Der „Nordd. Korrespondent“ bringt einen officiösen Artikel über die Betheiligung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg- Schwerin an dem Frankfurter Fürstentag. Wir theilen den wesentlichen Inhalt des Artikels nach der „N. Preuß. Ztg.“ mit:

Man ersieht aus demselben, daß es in der Sitzung vom 17. Aug. (der ersten, die gehalten wurde) der Großherzog von Mecklenburg- Schwerin war, welcher zuerst hervorhob, daß ohne die Theilnahme Preußens keine Bundesreform zu Stande kommen könne, und eine Deputation an den König von Preußen beantragte. Oesterreich ließ den vielfach unterstützten Antrag zu, jedoch nur unter einer doppelten Bedingung: erstens, daß der österreichische Entwurf als Grundlage der Verhandlungen anerkannt, und zweitens, daß die Verhandlung auch in dem Fall fortgeführt werde, wenn etwa der König von Preußen die Theilnahme dennoch ablehnen sollte. Der weitere Verlauf dieses Zwischenfalls ist bekannt. In Gemäßheit der von dem Kaiser von Oesterreich in derselben ersten Sitzung an die versammelten Fürsten gerichteten Aufforderung, ihre Ansichten und Erinnerungen offen aus- zusprechen, sich aber bei unweentlichen Punkten nicht aufzuhalten und ihre Anträge „schristlich“ zu formuliren, gab der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin am 22. Aug. (zweite Sitzung) die nachstehen- den Anträge zu Protokoll:

Mecklenburg-Schwerin glaubt keinem Zweifel darüber Raum lassen zu dürfen, welche Modifikationen des Entwurfs nach seiner Ansicht so wesentlich sind, daß durch ein befriedigendes Resultat der Verhandlungen darüber auf Grund der bestehenden Bundes-Grundgesetze keine schließliche Zustimmung bedingt wird.

1) Was die Bildung des Direktoriums betrifft, so enthält der Art. 3 des Entwurfs das äußerste Zugeständniß, welches der partikularen Stellung einzelner Staaten gemacht werden kann. Der Gewinn einer energischen Aktion des Bundes durch das Direktorium ginge verloren, wenn letzteres in einer Weise organisiert würde, welche die Schwierig- keit wieder einführt, die man beseitigen will, und die in veräußertem Maße hervortreten würde, wenn das föderale Grundprinzip der Gleich- berechtigung weiter durchbrochen würde, als es zu Gunsten der Bun- desgenossen, welche zugleich europäische Mächte sind, notwendig ist. Sollte von irgend einer andern Seite eine Modifikation des Art. 3 beantragt werden, so wird dagegen von Mecklenburg-Schwerin der An- trag gestellt, zu Art. 3 anstatt der vorgeschlagenen Bildung des Direk- toriums zu bestimmen: Das Direktorium des Deutschen Bundes be- steht aus dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und einem von den übrigen Mitgliedern des Bundes nach der für den Bundesrath vorgeschriebenen Stimmordnung in der Fürsterversamm- lung auf eine bestimmte Zeit gewählten deutschen Souverän.

2) Zu Art. 5, S. 4, Alinea 1 (Vorsitz im Direktorium und im Bundesrath) befehlt Mecklenburg-Schwerin sich nähere Äußerung vor, wenn dieser Artikel zur Beratung kommen wird.

3) Zu Art. 9, S. 10 (Innere Sicherheit), im letzten Alinea, würden die Worte: „Das Direktorium hat jedoch auch seinerseits darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde. Sind Ruhestörungen zu besorgen, so ist es berufen, auf deren Verhütung hinzuwirken“ — wegzulassen sein, da eine so weit gehende Befugniß zur Einmischung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten nicht erforderlich ist. Die richtigen Grenzen solcher Befugniß sind auch theils in der unmittelbar folgenden Bestimmung des Art. 9, theils im Art. 10 (Friede und Eintracht zwischen den Bundesgliedern) enthalten.

4) Zu Art. 11 (Bundesgesetzgebung), S. 12, Alinea 3, beantragt Mecklenburg-Schwerin die Worte: — „oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, selbster der Gesetzgebung der Einzelstaaten ange- hörigen Gegenstand überweisen“ — wegzulassen, auch demgemäß die Fassung des Entwurfs S. 22 und 23, im Art. 20 (Schließende Be- fugniß der Bundesabgeordneten-Versammlung) dahin zu ändern, daß für gemeinsame Gesetze in solchen Angelegenheiten, welche durch diese Reformakte der Bundesgesetzgebung nicht zugewiesen sind, die freie Ver- einbarung der Bundesstaaten erforderlich bleibt. Eine so ausgedehnte Befugniß der Faktoren der Bundesgesetzgebung, daß kraft derselben alle Gegenstände der Gesetzgebung von den Einzelstaaten auf die Bundes- gewalt übertragen werden könnten, erscheint nicht genügend gerechtfertigt. Die Unabhängigkeit und historisch hergeleitete Eigenthümlichkeit der einzelnen deutschen Staaten, welche durch die Reform des Bundes nicht aufgehoben, sondern nur den praktischen Bedürfnissen einer kräf- tigen Aktion der Gesamtheit untergeordnet werden soll, würde damit nicht bestehen können. Dagegen empfiehlt es sich, den Angelegenheiten, welche im Art. 20 unter 4*) als zu einer Bundesgesetzgebung geeignet bezeichnet sind, noch einige Gegenstände von gemeinsamem Interesse hinzuzufügen, namentlich die Feststellung allgemeiner Grundzüge für ein deutsches Handwerkerrecht.

5) Zum Abschnitt III, Art. 16 bis 22 (Versammlung der Bundesabge- ordneten) wären folgende Grundzüge über die Organisation der Bundes- abgeordneten-Versammlung aufzunehmen und demgemäß die Fassung an den betreffenden Stellen (so wie auch im Artikel 14, Alinea 3) zu modifiziren, nämlich daß 1) der Versammlung in den Gegenständen der Bundesgesetzgebung eine beschließende Befugniß ertheilt und ihr im Uebrigen, insbesondere was die Bewilligung der Bundes-Matrimonialum- lagen betrifft, eine beratende Stellung gegeben werde; 2) daß die Zu- sicherung gleichmäßiger Targelder und Reisensubsidien aus der Bundeskasse wegfalle, und daß 3) eine jährliche Einberufung der Ver- sammlung auf verhältnismäßig kürzere Zeit stattfinde. An und für sich empfiehlt sich die Einführung des konstitutionellen Systems in die Bundesinstitutionen nicht. Die Voraussetzungen der englischen Ver- fassung fehlen in Deutschland. Wenn aber dennoch eine deutsche Na- tionalvertretung, die sich nicht auf Kopzahl, sondern auf geistige Kräfte stützt, von hohem Werthe auch für die deutsche Bundesgesamtheit sein kann, so heißt es nicht die Institution beschränken oder schwächen, sondern unterstützen, wenn man dieselbe vor Konflikten sicher zu stellen sucht, die zwischen der politischen Gewalt und einer mit dem Steuer- verfassungsgesetze ausgerüsteten Versammlung erfahrungsmäßig zu ent-

*) Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Ein- zelstaaten, über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht, über Heimathrecht, An- schaffung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, sowie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch ver- fassungsmäßige Beschlüsse des Direktoriums und der Abgeordnetenver- sammlung würde übertragen werden.

Wegen des heutigen Allerhöchsten Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erscheint morgen kein Blatt.

leben und mit dem Untergange der einen oder der anderen zu enden pflegen."

Aus Solstein, 6. Sept. (Fr. P.-Ztg.) Wie man aus Rendsburg erfährt, hat die dänische Regierung es abgelehnt, behufs der angeordneten Bundesinspektion das holländische Kontingent auf deutschem Boden zu konzentriren.

Berlin, 6. Sept. Die hiesigen Blätter drücken sich meist sehr vorsichtig über die Auflösung des Abgeordnetenhauses aus. Die „Nation-Ztg.“ ist der Ansicht, von den im Bericht des Staatsministeriums an den König enthaltenen Gründen zur Rechtfertigung dieser Maßregel habe nur einer den Reiz der Neuheit. Das preussische Volk soll Gelegenheit erhalten, seine patriotische Gesinnung zu betätigen den österreichischen Projekten gegenüber. Hier könne natürlich nur an den Werth einer frischen und ausdrücklichen Kundgebung gedacht sein, denn Niemand werde das bisherige Abgeordnetenhaus im Verdacht haben, daß es den österreichischen Entwurf gebilligt haben würde, wenn es in die Lage gekommen wäre, sich über denselben auszusprechen. Für diesen Entwurf hätten sich höchstens die Katholiken erklärt, während die Fortschrittspartei denselben auf das entschiedenste bekämpft hätte.

Indem die Regierung die unmittelbare Stimme des Volkes zu hören wünscht, — schließt das Blatt — sind wir überzeugt, daß unsere Wähler die ganze Nationalpartei in Deutschland auf ihrer Seite haben werden, wenn sie jede Bundesreform ablehnen, die nicht der Stellung Preußens gerecht zu werden bestrbt ist. Preußen ist der mächtigste unter den deutschen Staaten, während Oesterreich zwar mächtig, aber nicht ausschließlich deutsch ist. Gegen eine Verwendung der deutschen Kräfte zu österreichischen Zwecken wird künftig eine Nationalvertretung Schutz gewähren; vor der Hand wird dieser Schutz am kräftigsten von dem mächtigsten deutschen Fürsten geleistet. Für die Erhaltung der Unabhängigkeit dieses Staates das Wort zu nehmen, ist daher die Pflicht jedes Deutschen.

In Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, schmeichelt man sich mit der Hoffnung, die Regierung werde bei den Wahlen die Majorität erlangen. Sollte dies nicht der Fall sein und die Budgetangelegenheit wiederum nicht zum verfassungsmäßigen Abschluß gelangen können, worauf namentlich der Finanzminister dringt, so könnte leicht eine temporäre Suspension der ganzen Verfassung eintreten. Zu dieser signifikanten Drohung versteigt sich namentlich die „Zeidler'sche Korresp.“

Se. Maj. der König empfing am 4. Nachmittags 3 Uhr, den Flügeladjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Major v. Latour, und nahm aus seinen Händen ein Schreiben entgegen, welches von dem Kaiser von Oesterreich und anderen deutschen Fürsten, sowie den Bürgermeistern der freien Städte an Se. Majestät gerichtet worden ist. — Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, werden die Wahlmänner-Wahlen in der zweiten Hälfte des künftigen Monats stattfinden, so daß die Abgeordnetenwahlen auf den Anfang November angesetzt werden können. Durch Zirkularverfügung vom 4. d. M. sind bereits die betreffenden Behörden angewiesen worden, so schnell als möglich die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und dabei nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 (dem geltenden Wahlgesetz) und dem Reglement vom 4. Okt. 1861 (der von dem Minister Grafen Schwerin erlassenen Ausführungsverordnung) zu verfahren.

In der hiesigen Freundlichen Maschinenbauanstalt werden gegenwärtig mehrere hundert Gußstahlkanonen aus der Krupp'schen Gießerei gezogen. Die Geschütze werden auf Bestellung der türkischen Regierung angefertigt. — Die Stadt Berlin hat zu den in der Umgegend stattfindenden Wandern 1000 Vorspannpferde zu stellen.

Berlin, 7. Sept. (W. L.-Z.) Die offiziöse „Norddeutsche Allg. Ztg.“ schreibt: Vor einigen Tagen wurden die Provinzialbehörden zur Vorbereitung der Wahlen nach den bestehenden Verordnungen angewiesen.

Tilsit, 2. Sept. (D. D.) Von den Unterzeichnern der Petition, welche Urwähler des Wahlkreises an den König gerichtet hatten, haben die Lehrexer der hiesigen höhern Lehranstalten von dem Provinzial-Schulkollegium einen Verweis „wegen unehrerbietigen und unziemenden Verhaltens gegen die Regierung“ erhalten.

Wien, 5. Aug. Man schreibt der „Allgem. Ztg.“: „Unter allem Vorbehalt zwar, aber, wie ich gestehe, nicht ohne alle Hoffnung, es möchte vielleicht doch auf diesem Wege zur Krönung des in Frankfurt beschlossenen Werkes zu gelangen sein, theile ich mit, daß in gut unterrichteten Kreisen das Gerücht von einem in Berlin vorzuliegenden Kompromiß ernsthaft besprochen wird. Die Urheberschaft dieses Vermittlungsprojekts wird zweien an dem Frankfurter Reformwerk in hervorragender Weise theilhabenden Fürsten zugeschrieben, und es soll auf der Basis einer Reorganisation der Bundes-Kriegsverfassung gestellt sein. Der Art. 13 der Reformakte behandelt die Kriegsverfassung gewissermaßen als offene Frage, und so ließe sich in der That wohl die Möglichkeit eines Zugeständnisses an Preußen in Bezug auf den Oberbefehl im Kriegsfall denken. Zur Beurtheilung des Projekts fehlt es mir im Augenblick noch an allen Anhaltspunkten, aber schon diese kurze Notiz wird Beachtung beanspruchen dürfen.“

Der Kaiser hat dem Ministerialrath Frhrn. v. Biegeleben, welcher beim Fürstentag Protokollführer war, die Geheimrathswürde verliehen. — Graf Rechberg wird mit ihm in Frankfurt beigegebenen Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten am kommenden Montage wieder in Wien eintreffen. — Der Rothstand in Ungarn hat die Regierung zu einer außerordentlichen Maßregel veranlaßt. Durch kais. Entschlieung wurde der von der Regierung zu bewerkstelligende Ankauf von 1 Million Regen Getreide, das zum Anbaue darlehensweise an die Bedürftigen vertheilt werden soll, genehmigt.

† **Wien, 7. Sept.** Wie überhaupt Alles, was die innere Entwicklung Oesterreichs angeht, sind vor dem frei-

genden Ernst der allgemeinen politischen Lage in der letzten Zeit auch die Dinge in Siebenbürgen in den Hintergrund getreten; und doch wird man diese vor allen Dingen im Auge halten und sich erinnern müssen, daß es sich dort einfach um die Möglichkeit handelt, überhaupt einen wenigstens formell zu Recht bestehenden Gesamt-Reichsrath zu schaffen. Der siebenbürgische Landtag läßt sich aber mit jedem Tage trostloser an.

Man hatte gerechnet, daß nach der Mandatsüberlegung der magyarischen Mitglieder desselben der übrige, geschäftsordnungsmäßig noch immer beschlußfähige Landtag mit aller Beschleunigung seine Arbeiten so weit erledigen würde, daß er in kürzester Frist zu dem Beschluß der Besichtigung des Reichsraths gelangte. Es zeigt sich, daß diese Rechnung falsch gewesen ist, und daß der gegenwärtigen Majorität ganz andere Dinge als der Gesamtstaat und die Gesamtverfassung am Herzen liegen. So lange die Magyaren im Landtage saßen, mochten die Rumänen es für angezeigt erachten, gemeinsam mit den Sachsen gegen dieselben Front zu machen; nicht so bald aber war der gemeinsame Gegner vom Schauplatz abgetreten, als die schroffsten Gegensätze zwischen den beiden anderen Nationalitäten wieder auf der Oberfläche erschienen, und die Rumänen, welche entschieden die Stimmzahl für sich haben, sind offenbar entschlossen, diesen Vortheil möglichst auszunutzen, während die Magyaren ruhig bei Seite stehen, vergnügt zuschauend, wie ihre Gegner sich unter einander verzehren. Nicht das Ringen nach Freiheit, sondern nach Privilegien, nicht das Streben nach Gleichheit, sondern nach kastenmäßiger Abgeschlossenheit, nicht der Fortschritt, sondern die unbuldame Reaktion bezeichnen die Debatten im Siebenbürger Landtage. Und dabei werden die kleinsten Kontroversen zu Prinzipien- und Lebensfragen hinaufgeschraubt. Ist doch der höchste aller Kämpfe darüber entbrannt, ob die Rumänen offiziell Rumänen oder Romanen oder Romanen genannt werden sollen! So viel ist jedenfalls klar, daß von einer ministeriellen Majorität keine Rede mehr ist; von „romantischer“ Seite ist sogar schon das Februarpatent und das Oktoberdiplom in Frage gestellt. Aus Haß gegen die Magyaren hätten die Rumänen sehr wahrscheinlich mit der Regierung gesimmt; in Ermangelung dieses Gegners haben sie sich in Opposition gegen die Regierung gesetzt. Bis jetzt sind alle zur Verhandlung gebrachten Regierungsvorlagen in tief einschneidender Weise prinzipiell un geändert worden, und die Beforgnis tritt immer näher, daß diese täglich konsistenter sich ausbildende Tendenz schließlich auch die Besichtigung des Reichsraths von sich weist. Was aber dann, wenn in solcher Weise das letzte Mittel der Regierung, den gordischen Knoten der Verfassungsfrage zu lösen, sich als unzulänglich gezeigt hat? . . . Wir fürchten sehr, daß wir schließlich doch wieder darauf angewiesen sind, diesen Knoten mit einer Otkroyirung zerhacken zu sehen.

Oesterreichische Monarchie.

Zarnow, 6. Sept. (Presse.) Gestern wurde der Reichsraths-Abgeordnete Karl Rogowski durch einen Kreisoffizier unter Assistenz der Gendarmen in Dpiny verhaftet.

Frankreich.

* **Paris, 6. Sept.** Das „Memor. diplom.“ läßt sich über den jetzigen Stand der polnischen Frage also vernehmen:

Nach langem Zögern hat sich das russische Kabinet endlich entschlossen, die Noten der drei Mächte zu beantworten. Die Antworten des Fürsten Gortschakoff werden vorzüglich die der französischen Note beigefügte besondere Denkschrift ins Auge fassen, welche den Ursprung, den Werth und die Tragweite der verschiedenen, auf Polen bezüglichen Akte von 1815 bespricht und die Behauptung aufstellt, daß die damals zwischen den theilnehmenden Mächten eingegangenen Uebereinkommen nur die praktische Durchführung und Weiterbildung vorher zwischen allen Unterzeichnern der Wiener Schlussakte gefaßten Beschlüsse waren. Uebrigens habe die russische Regierung nicht die Absicht, die Kompetenz der Mächte, sich mit der Regelung der polnischen Angelegenheiten zu befassen, zu bestreiten. Der eigentliche Gegenstand ihrer Antworten werde der sein, zum voraus die Mächte zur Annahme der Zugeständnisse vorzubereiten, die sie, als vollkommenen den von Alexander I. seinen polnischen Unterthanen gegenüber übernommenen Verpflichtungen genügend, nachhins zu machen gedenkt.

Bezüglich der russischen Zugeständnisse, von welchen die „France“ bereits ein in mehrere Punkte zerfallendes Programm gegeben, glaubt das „Memor. diplom.“ bis jetzt nur folgende Mittheilungen als zuverlässig machen zu können: „Es ist grundsätzlich beschlossene, daß allen Theilen Rußlands eine Verfassung und Provinzialinstitutionen bewilligt werden sollen. Diese Entschlieung ist in offiziöser Form zur Kenntniß der Großmächte gebracht worden.“

† **Paris, 7. Sept.** Die „France“ glaubt heute Gründe zu der Befürchtung zu haben, daß die reaktionäre Partei in Rußland diesmal den Sieg davontragen und daß es bei einigen ungenügenden Reformen sein Bewenden haben werde. Preußen, fügt das Blatt bei, setzt zwar seine ernstlichen Bemühungen fort, um eine Annäherung oder eine friedliche Lösung herbeizuführen, aber Rußland allein habe die Zukunft dieser großen Frage in Händen. — Die Antwort Rußlands auf die letzte französische Depesche wird auf morgen oder Mittwoch in Paris erwartet. Rußland wird den Mächten allerdings nicht das Recht bestreiten, sich mit der polnischen Angelegenheit bis zu einem gewissen Punkte zu befassen; doch weiß man bereits, daß diese Antwort weit entfernt ist, so günstig, nachgebend und zufriedenstellend zu sein, als man es von gewisser Seite erwartet zu haben scheint. Der „Constitutionnel“ widerlegt heute die von der „Indep. belge“ gebrachte Nachricht, daß der Kaiser und Fürst Czartorisky eine Unterredung hatten. Seit mehreren Monaten, berichtet das genannte Blatt, hat der Kaiser den Fürsten Czartorisky nicht empfangen.

Heute versammelte sich der Ministerrath, unter Vorsitz des Kaisers, zum vorletzten Mal vor Abreise Sr. Majestät nach Biarritz. Diese Abreise ist auf Donnerstag Morgen festgesetzt. — Die auf Urlaub in Paris anwesenden französischen Gesandten, z. B. Herzog von Gramont, Fürst

de la Tour d'Auvergne, Hr. v. Talleyrand u. s. w., haben Befehl erhalten, auf ihre Posten zurückzukehren. — Es bestätigt sich, daß die französische Regierung ihr Geschwader in den nordamerikanischen Gewässern verstärkt. Der Ernennung des Admirals Larocquiere le Houry, Generalstabschef des Marineministeriums, wird unter den obwaltenden Umständen eine besondere Bedeutung beigelegt. — Wie die „France“ aus Konstantinopel erfährt, präparirte am 22. Aug. der Sultan in Person einer Berathung des reorganisirten Admiralsraths. — Der zum französischen Gesandten in Mexiko ernannte bisherige Generalkonsul Graf Montholon wird sich am 16. nach Vera-Cruz einschiffen. — Der „Pays“ bestätigt heute die Nachricht von Unterhandlungen mit französischen und englischen Häusern wegen einer mexikanischen Anleihe. — Unter den Personen, welche aus Anlaß des 15. Aug. begnadigt wurden, befindet sich auch der Abg. Dibie, welcher wegen der Hrn. Billemeant verurtheilten Stockschläge vom Zuchtpolizeigericht zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden war. — Auf den Werften von Nantes und Bordeaux sind je 2 Fahrzeuge im Bau, welche Maschinen von 400 Pferdekraft erhalten und für 22 Geschütze eingerichtet sind. Angekündigt sind diese Dampfer für die chinesische Regierung bestimmt, doch glaubt man dem „Phare de la Loire“ zufolge allgemein, daß sie für Rechnung der Südstaatlichen gebaut werden. — Die Gausbewegung dauerte an der heutigen Börse fort. Rente ging auf 69.30, der Cred. N. auf 1245, ital. Anl. auf 74.35.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Aug. Ueber die Reise unseres Kaiserspaars theilt die „Nordische Post“ noch folgende sehr interessante und für die Beurtheilung unserer Verhältnisse bedeutungsvolle Details mit. Sonnabend den 16. Aug. um 4 Uhr trafen der Kaiser und die Kaiserin mit den Großfürsten Sergius und Paul und der Großfürstin Marie in Nischni-Nowgorod ein. Der Empfang dajelbst war der glänzendste. Der Weg von der Eisenbahnstation zum Kanal und von hier zum Dampfschiff „Sichoi“, auf dem nach zweistündigem Aufenthalt die Kaiserin ihre Reise fortsetzte, war buchstäblich mit Menschen überfüllt. Alle Fenster waren dicht besetzt, ja bis hoch auf die Dächer sah man die Zuschauer Platz nehmen, um nur die geliebte Herrscherin schauen zu können. Ueber 150,000 Menschen drängten sich auf einen kleinen Raum zusammen. Der Kaiser begleitete seine Gemahlin noch 17 Werst mit dem Dampfschiff bis nach Tscheljabski-Brod, und kehrte dann nach Nischni zurück. Bei der Cour am folgenden Tage wetteiferten alle Stände im Ausdruck ihrer treuen Gesinnungen für Kaiser und Vaterland. Die meiste Bedeutung dürfte wohl die Adresse der zur Waise in Nischni versammelten Kaufleute des russischen Reichs haben. Diese erklären sich in derselben bereit: im Fall eines Kriegs mit den Westmächten nicht nur ihr Hab und Gut, sondern auch ihr Leben auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Daß auch die Abgeordneten der Perser, Bucharen und der Tataren von Zentralasien bei der Cour nicht fehlten, mag noch erwähnt sein, um die Bedeutung des kaiserlichen Aufenthalts in Nischni im rechten Licht erscheinen zu lassen. Als der Kaiser des Abends im Theater erschien, wurde er mit unbeschreiblichem Enthusiasmus begrüßt. Den Weg vom Ballast bis zu demselben wurde die Equipage des Kaisers fast von der Menge getragen unter nicht endemendem Jubelruf des Volks. Am folgenden Tag, dem 18. Aug., wohnte der Kaiser dem Teedeum in der Kathedrale bei, welche gerade an diesem Tag ihr Kirchenfest feierte. Der Kaiser betete dort am Grabe von Minin, unter den Fahnen von Posharski, an jener Stelle, wo vor 252 Jahren dem versammelten Volk der fromme Priester Sawwa Jefimejew den berühmten Brief (Troizkaja Gramota) vorlas, in dem es hieß: „Polen und Lithauen haben den schändlichen Plan, das Reich von Moskau zu zerstören. . . Schließen wir uns inniger an einander und kämpfen wir bis zum Tod für den reinen Glauben und das heilige Evangelium“, und wo als Antwort Kusma Minin ausrief: „Wir müssen Moskau retten, den heiligen Glauben vertheidigen, und darüber Gut, Frau und Kind vergessen.“

St. Petersburg, 3. Sept. Ueber den neuesten Emanzipationsakt der russischen Regierung schreibt man der „Nat.-Ztg.“: „Die von ausländischen Blättern gebrachte Nachricht von einem Aufstand in der Ukraine, welche hier bis jetzt weder bestätigt noch dementirt worden, erhält nun eine indirekte Bestätigung in einem Ukase vom 30. Juli (12. Aug.), der heute veröffentlicht wird und auch bezüglich der Bauern der drei Gouvernements von Kiew, Podolien und Wolhynien (kurz gesagt der Ukraine) den obligatorischen Loskauf von jedem Pächterverhältniß mit den Grundbesitzern verordnet, wie dies schon vor langer Zeit in den unter Murawiew's Kommando stehenden Gouvernements durchgeführt worden. Mutatis mutandis, sind die Bedingungen natürlich dieselben, da es ja auch die Ursachen sind. Mit dem 1. (13.) Sept. hört jedes obligatorische Verhältniß zwischen Bauern und Adel auf; erstere werden Besitzer des von ihnen bisher pachtweise bearbeiteten Bodens und zahlen den Loskaufspreis nicht an den Grundbesitzer, sondern an die Regierung, durch deren Vermittlung Ersterer zu seinem Geld gelangen kann. Der Loskaufspreis wird so geregelt, daß der Bauer nur die bekannten vier Fünftel, zu welchen die Regierung bei einem freiwilligen Loskauf verpflichtet gewesen wäre, nicht aber auch die letzten 20 Procent, welche der Bauer in solchem Fall zahlen sollte, zu entrichten hat.“

Durch Ukas vom 31. Aug. wird der General der Infanterie Murawiew zum Beweis der Anerkennung für seine Verdienste in die Listen des Generalstabes der kais. Garde eingeschrieben, wobei er jedoch alle seine jetzigen Ehren und Würden behält. Ein Ukas von demselben Datum bringt die Ernennung der Generale für die neugebildeten sechzehn Infanteriedivisionen. Der Kaiser hat den Großfürsten Thronfolger zum Hetman sämtlicher Kosaken des Reichs ernannt.

Selsingfors, 27. Aug. Die „Bresl. Ztg.“ meldet

Gleichzeitig mit dem Zusammentritt des Landtags werden Truppenmassen in einer Stärke von 20,000 Mann in der Umgegend von Helsingfors konzentriert werden und wird der Kaiser demnächst eine Revue über dieselben abhalten. Das Eintreffen des Kaisers dahier wird am 13. Sept., die Abreise am 19. desselben Monats erfolgen.

Krakau, 6. Sept. (Presse.) In der Wojwodschafft Kaschisch schlug Sokolowski am 29. Aug. den General Kostanda. In der Wojwodschafft Krakau fand am 3. Sept. ein Gefecht bei Oleszow statt; in der Wojwodschafft Plock kam es ebenfalls zu mehreren Gefechten. Bawer organisierte neue Abtheilungen. Murawiew ließ am 29. Aug. Massaker, am 31. Aug. Jelez und Jocz erschließen.

Lemberg, 6. Sept. Am 3. kämpften die Insurgenten unter Gwiel und Lelewel von 4 Uhr Nachmittags bis spät Abends mit den Russen unter dem Obersten Wiednikow, westlich von Krasnobrod bei Teresopol. Der Ausgang des Gefechtes ist noch unbekannt. Die Insurgenten sollen 20 Tode und 103 Verwundete gehabt haben. Von letzteren wurden bis 5. Sept. 61, dann 3 Flüchtlinge im Gieszanower Bezirke übernommen. Am 4. wurde weiter östlich Kanonendonner gehört.

Lemberg, 6. Sept. (Presse.) Lelewel hat gegen 3000 Russen bei Poremby im Lublin'schen am 3. d. den Kampfplatz behauptet und zwei Kanonen erobert. Die Polen hatten 20 Tode und 110 Verwundete. Der Verlust der Russen beträgt das Vierfache. Am 4. d. fortgesetzt für die Insurgenten siegreicher Kampf. Am 5. dauerte der Kampf noch fort; der Erfolg ist unbekannt. Die Verwundeten wurden nach Gieszanow (Galizien) transportirt.

* Man schreibt der „Generalkorresp.“ aus Paris: „In den hiesigen Kreisen der polnischen Emigration geht das Gerücht, daß ein „außerordentlicher Kommissar“ von Seiten der Nationalregierung mit wichtigen Aufträgen für das hiesige Polenkomitee eingetroffen sei; ja man behauptet, daß jener Kommissar der Graf Kaver Branicki sei, der in der That mehrere Wochen von hier abwesend war, und seit einigen Tagen plötzlich wieder erschienen ist. Wie ich Ihnen schon gemeldet, ist es unter den Polen beschlossene Sache, den Zustand mit allen erdenklichen Mitteln zu unterstützen und auch den Winter über dauern zu lassen, weil nach der Ansicht der Leiter des Aufstandes im nächsten Frühling wichtige politische Ereignisse eintreten sollen, worunter auch die Lösung der polnischen Frage zu verstehen sei. Diese Ansicht ist so fest begründet, daß man fast meinen sollte, die Nationalregierung in Polen habe bezüglich der Fortsetzung des Aufstandes ein mot d'ordre erhalten. Auch der Frankfurter Fürstentag wird mit den politischen Ueberraschungen in Verbindung gebracht, welche angeblich für das nächste Frühjahr vorbereitet werden. — Die Londoner „National League for the Independence of Poland“, unter dem Vorsitz des Lord Rainham und Hrn. Beales, hat an das Polenkomitee in Paris ein Schreiben gerichtet, worin jene Gesellschaft sich bereit erklärt, das erste Ergebnis der für Polen eingeleiteten Selbstsammlungen, im Betrage von 8786 Pfd. Sterl. 12 Schill. und 7 Pence, an die Hauptkasse der polnischen Nationalregierung abzuliefern.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Sept. (Nat.-Z.) Mit Erstaunen vernimmt man hier, daß eine Allianz mit Dänemark im Werke sei oder gar schon abgeschlossen sein sollte. Die Stimmung ist entschieden dawider. Man erklärt in allen gebildeten und finanziellen Kreisen einen möglichen Krieg gegen Deutschland, gegen den natürlichen Allirten Schwedens und ein Volk, das mit an der Spitze der Zivilisation stehe, für durchaus verwerflich, da die schwedischen Interessen dergleichen nicht erheischen und eine deutsche Bundesrelation in Holstein die Sympathien Schwedens gar nicht verlege. Jedenfalls möchte man erwarten, daß der König keine Allianz eingehe, die eine bewaffnete Unterstützung Dänemarks nach sich ziehen könne; der Reichstag sei versammelt, und da würde es sich doch wohl ziemen, erst einen geheimen Ausschuss desselben einzuberufen und diesem die Lage der Dinge vorzutragen, ehe man sich in große Verbindlichkeiten einlasse. Wir geben hier

die Ansichten bedeutender Blätter und Organe der Presse, und wenn es dem Grafen Hamilton wirklich gelungen sein sollte, eine Art von Allianz durchzusetzen, so wird derselbe darauf gefaßt sein müssen, daß er sehr bald den entschiedensten Angriffen ausgesetzt wird. Rüstungen für Polen fanden wohl eine Sympathie, allein für Dänemark, welches nur die schwedische Hilfe für sich ausbeuten will, mag man nicht gern Etwas leisten.

Amerika.

* **Neu-York, 29. Aug., Abends.** Die Gerüchte, welche im Umlauf waren, daß die Forts Sumter und Wagner genommen seien, waren nicht begründet. Die Regierung der Südstaaten hat, nach einer Konferenz mit den Gouverneuren der Staaten, den Beschluß gefaßt, eine halbe Million Regter zu bewaffnen und unter die Fahnen zu rufen. Man will denselben nach dem Kriege die Freiheit und 50 Acres Landes geben. Kürzlich sind 4 südstaatliche Kriegsschiffe bei Wilmington angekommen.

Baden.

4 **Baden, 8. Sept.** Der gestrige dritte Renntag regte die Teilnahme und das Interesse der Rennfreunde und eigentlichen Sportsmänner in besonderem Grade an, weil an diesem es sich um den bedeutendsten Preis sämtlicher Rennen handelte, um den großen Preis von Baden, welcher, außer der beträchtlichen Summe von 15,000 Frcs. noch wechsellager war durch die fürstliche Beigabe, die er in sich schloß, den Ehrenpreis, gegeben von Sr. Kön. Hoheit dem Großherzog von Baden. Dieses Mal war zu dieser fürstlichen Ehrengabe von Sr. Kön. Hoheit ein silbernes Trinkservice angedacht worden, aus 8 Stücken bestehend, sämtlich eben so ausgezeichnet durch den hohen Werth als durch kunstvolle Arbeit. Für dieses Rennen waren 29 Pferde angemeldet worden; zwölf kamen zum Pforten und kämpften einen scharfen Kampf. Es war dies ein höchst interessantes Schauspiel, dessen Verlauf alle Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit begleiteten. Noch unweit der Distanz zeigte sich fünf Pferde Kopf an Kopf in einer Linie. Als Sieger mit einer Länge erreichte zuerst das „La Touque“ des Hrn. v. Montgommery, eine Zuchstute, welche bereits bei den letzten Rennen in Paris durch ihre Leistungen ungewöhnliches Aufsehen erregt hatte, und für und gegen welche behauptet bei Anlaß dieses Rennens ungeheure Betten eingegangen worden. Man spricht von einem Gesamtertrag von mehr als 1,000,000 Franken. Nach diesem Rennen war die allgemeine Aufmerksamkeit besonders auf den Ueberraschungspreis (Handicap) gerichtet, welchen Sr. Maj. der König der Niederlande „als Erinnerung an die Badener Rennen“ gewidmet hatte. Hierzu war eine reichvergoldete Schreitblüthengarnitur bestimmt, aus 12 einzelnen höchst geschmackvoll ausgeführten Stücken bestehend. Es erhielt diesen Preis als Sieger „Hadji Stawros“ des Hrn. Angell, bei dem letzten Rennen, wie wir schon gemeldet, durch seinen jetzigen Eigenthümer angekauft.

Der Preis von Karlsruhe von 2000 Frcs. wurde durch des Grafen Lagrange Zuchstute „Soumise“ gewonnen. Das zweite Pferd war „Gentilhomme“, welches bei dem letzten Rennen durch den Herzog von Morony von dem eben genannten Grafen um den Preis von 10,000 Frcs. erkauft worden war. Der 3000 Frcs. betragende Preis von Gerstein ward des Grafen Lagrange brauner Stute „Billafra“ zu Theil. Einen glänzenden Verlauf nahm das Hürdenrennen, wobei nur zu bedauern war, daß zwei Reiter beim Ueberstehen über das dritte Hinderniß stürzten. Den Preis von 3000 Frcs. trug des Hrn. Faquet dunkelbrauner Hengst „Beaufejour“ davon. Für diejenigen Pferde endlich, welche an den verschiedenen Renntagen gelaufen, denen es aber nicht gelungen, einen Preis zu erlangen, war ein besonderes Rennen im Betrage von 1200 Frcs. das „Consolationsrennen“ veranstaltet, welches durch Hrn. Schickler's schwarze Stute „Grande-Puissance“ gewonnen wurde.

8 **Freiburg, 7. Sept.** In der III. Quartalsitzung des Schwurgerichts des Oberprelats kommen folgende Fälle zur Verhandlung: Montag den 21. d. M., Morgens 8 Uhr, die Anklage gegen Karoline Brombacher von Stodman wegen Kindermord; Dienstag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, gegen Johann Georg Schmidt von Wähligen und Georg Friedr. Gehard von Theningen wegen Raubs; Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24., Vormittags, die gegen Gustav Engler von Mühlheim wegen Tödtung; Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags, gegen Johanna Werlt von Stetten wegen Brandstiftung.

Die interessanteste der Anklagen, die gegen Gustav Engler, dürfte in geheimer Sitzung verhandelt werden.

Vermischte Nachrichten.

— **Berlin, 5. Sept.** Das Polizeipräsidium erläßt folgende Bekanntmachung:

Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz haben am gestrigen Tage, Nachmittags 2 1/2 Uhr, vor dem Opernhaufe ein goldenes Armband gefunden und dasselbe dem unterzeichneten Polizeipräsidenten einhändigen lassen. Die Bekräftigung wolle sich zu ihrer Legitimierung und demnächstiger Empfangnahme des Armbandes im Präsidialbureau des Polizeipräsidii einfinden.

Berlin, 3. Sept. 1863. Der Polizeipräsident v. Bernuth.

* Eine komische Szene trug sich vor wenigen Tagen in den elysäischen Feldern zu Paris zu. Ein Gläubiger hatte einen ihm theuern, aber längst aus den Augen verschwundenen Schuldner entdeckt und folgte ihm unter lauten Anklagen und mit dem deutlich formulirten Versprechen nach, ihn, bis er ihn sehnem lassen könne, nicht mehr zu verlassen. Das Publikum lachte und der geängstigte Schuldner suchte, wiewohl vergeblich, sich des gefährlichen Begleiters zu entledigen. Da ertheilte ein allzu gefälliger Zuschauer dem Gläubiger den Rath, er möge mit seinem Schuldner Streit anfangen und sich in Gemeinschaft mit ihm verhaften lassen. Auf diese Weise könne er ihm nicht entgehen, und habe Zeit, ihn kraft eines bereits erlassenen Urtheils in das Schuldgefängniß abführen zu lassen. Gesagt, gethan; allein ein tüchtiges Geschick wollte, daß eben als die Diener der Gerechtigkeit anlangen, der Schuldner, unterstützt von der Sympathie des Publikums, entschloß sich, der Gläubiger aber und der Rathgeber, der seine Theorie praktisch zu verwirklichen gesucht und sich an der Balgerei betheiligte hatte, mußten unter unsterblichem Hohngelächter aller Zugen dieses drolligen Austritts den Weg nach dem Violon antreten.

* **Marau, 8. Sept.** Rheinwasserwärme: 14 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch 9. Sept. 3. Quartal. 87. Abonnementvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Zum ersten Male: **Pyhigenia in Aulis**; große Oper in 3 Akten, von Gluck. **Donnerstag 10. Sept.** Keine Vorstellung.

Dem R. F. Daubig'schen Kräuterliqueur (erfunden von dem approb. Apotheker 1. Klasse R. F. Daubig in Berlin) zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Durch nachstehenden Brief geben wir wiederum einen neuen glänzenden Beweis für die außerordentlichen Wirkungen des „R. F. Daubig'schen Kräuterliqueur“ (Erfinder Apotheker R. F. Daubig, Charlottenstraße Nr. 19):

Sehr geehrter Herr Daubig!
Drei Jahre hindurch litt ich an der peinlichsten Stuhlverstopfung, die durch hinzutretende Erhaltung meiner Fülle den ganzen Körper lähmte und mir den nächsten Schlaf raubte. Die sorgfältigste und kostspieligste Behandlung seitens verschiedener Aerzte aus Berlin, Königsberg l. P., Schwyz, Ulst und vieler Anderer, sowie Hausmittel mancher Art blieben bei meinen hartnäckigen Leiden, die mir das Leben gänzlich verbitterten, ohne Erfolg. — Ermutigt durch verschiedene Annoncen, ließ ich mir eine Flasche von Ihrem berühmten Präparat kommen, die nur gewisse Leute „irrig als süße Gifte bezeichnen“ können!

Die sofortigen herlichen Wirkungen dieses Liqueurs sind für meinen Körper die wunderbarsten Erscheinungen geworden, da, wie bereits erwähnt, alle früher angewendeten Medikamente auch nicht die Spur von Wirkung bei mir hervorriefen, wohl aber geeignet waren, auf meinen Geldbeutel unangenehm einzuwirken. Gleich beim Anfang des Genußes Ihres so ausgezeichnet schönen Liqueurs stellte sich bei mir ein täglicher 2 bis 4maliger Stuhlgang ein (obwohl die frühere Verstopfung 3 bis 4 Tage währte). Nun habe ich eine Flasche verbraucht, mein Körper ist wie neu geschaffen, innerlich erwärmt, meine gelähmten Glieder biegsam, mein Schlaf besser, und in Folge dessen bei mir die Aussicht rege geworden, daß ich bei Fortgebrauch Ihres prächtigen Heilmittels, welches ich für mich als Lebenselixir erachte, mit Gottes Hilfe wohl ganz zu genesen hoffe.

Wie sehr würden Sie mich und die ähnlich mit mir leidende Menschheit in dieser Gegend durch Gründung einer Niederlage Ihres Liqueurs, wo möglich in der Stadt Ulst, zur Dankbarkeit verpflichten, da jetzt den Meisten dieser Artikel noch fremd und durch das theure Porto unzugänglich ist!

Mit umgehender Post wollen Sie mir nun gefälligst (folgt Bestellung).

Durch Erfüllung dieser Bitte werde ich mich verpflichtet fühlen, Ihre schöne Erfindung zum Wohl der leidenden Menschheit hiesiger Gegend durch weitere Empfehlung nach Kräften zu verbreiten.

Genehmigen Sie z.
Heinrichswalde bei Ulst (Ob-Pr.), 10. Febr. 1863.
Ergebener
Wie wir, Partikulier.

3.a.195. Nr. 5774. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Anordnung wird die mit unserer Bekanntmachung vom 5. d. Mts. als auf Donnerstag den 10. d. Mts. verlegt bezeichnet gewerliche Theaterfabrik von Baden hierher erst Freitag den 11. d. Mts. abgehalten werden.

Karlsruhe, den 7. September 1863.
Großh. bad. Eisenbahnamt.
Burg.

3.a.185. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. dieses Mts. wird ein täglich einmaliger **Vorkommniskurs zwischen Tegernau und Schoppsheim**, mit Abgang aus Tegernau um 5³⁰ Früh und aus Schoppsheim um 3³⁰ Nachm., ins Leben treten.

Karlsruhe, den 6. September 1863.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer. Schädle.

3.a.165. Lindau.

Anzeige.

Ich gebe mir hienit die Ehre, bekannt zu machen, daß der Unterricht in meinem Institut, welcher außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen der Elementarschule von den neuern Sprachen die französische und englische, dann auch Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, Singen und Handarbeiten umfaßt, und für Mädchen evangel. Konfession vom 6ten Jahre an bis 16ten Jahre bestimmt ist, mit dem 20. September wieder beginnt.

Mit dieser Bekanntmachung verbinde ich die Anzeige, daß neben der Lehranstalt ein Pensionat in meinem Hause besteht, in welchem die Töchter auswärtiger Eltern, welche mir anvertraut werden, alle erforderliche

berliche seibliche und sittliche Pflege finden. An die schöne und gesunde Lage von Lindau zu erinnern, dürfte unnöthig erscheinen.

Lindau, den 1. September 1863.

C. Kinkelin.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige erklärt sich der Unterzeichnete bereit, auswärtigen Eltern, welche sich an ihn wenden wollen, nähere Auskunft zu ertheilen.

Andr. Aug., protekt. Stadtpfarrer.

3.a.197. Karlsruhe.

Fortbildungskursus u. Pensionat.

Der Winterkursus beginnt den 14. September. Prospekt, sowie nähere Auskunft ertheilt die Vorsteherin

Rosalie Friedländer,
Herrnstraße 23.

3.a.198. Karlsruhe.

Gelder auszuleihen.

Bei der **Privatparkasse**, Vorderer Zirkel Nr. 5 in **Karlsruhe**, liegen Gelder zum Ausleihen zu billigen Zins bereit; bei größeren Beträgen auf Staatspapiere zu 4 1/2%, und auf Eigenschaften (das heißt: größtentheils Grundstücke) zu 4%.

Man sieht der Einlegung von Verlagscheinen über Eigenschaften mit beantworteten Erkundigungsabfragen entgegen.

3.a.145. Genf.

Gas-Installateurs-Gesuch.

Zwei tüchtige Gasinstallateure, so-

wohl für Blei- als Eisenleitungen, können bei uns gegen guten Gehalt dauernde Arbeit finden. Einsendung von Zeugnissen wird verlangt. Etwas Kenntniß der französischen Sprache wäre wünschenswerth.

Genf, den 2. September 1863.

S. Blind & Co.,

Gas-Apparaten-Fabrik.

3.a.193. Gengenbach.

Kaufgesuch.

Zwei trüchtige Mutter Schweine einer großen englischen oder einer englisch-norddeutschen Race werden von unterzeichneter Stelle zu kaufen gesucht. Verkaufsanerbieten mit ungef. Preisangabe werden franko erbeten.

Gengenbach, den 5. September 1863.
Landwirthschaftl. Bezirksstelle.

3.a.103. Konstanz.

Gashaus- und Bierbrauerei-

verkauf oder Verpachtung.

Die Erben des kürzlich hier verstorbenen Gashaus- u. Bierbrauereibesizers B. Schrott haben beabsichtigt das Gashaus mit Realwirthschafts-Gerechtigkeiten „zum Steinbock“, sowie die dabei befindliche Bierbrauerei mit Felsenkeller, nebst allen Vorrichtungen und Einrichtungen zu verkaufen oder zu verpach-

ten. Zum Gashaus gehören sämtliche Wirthschafts- und Zimmereinrichtungen, der Vorrath an Wein, Bier zc., sowie die Gartenwirthschaften.

Zur Bierbrauerei mit einem Sudwerk von 2400 Maß, nebst entsprechenden Geräthen und Einrichtungen, gehören zwei Brunnen, drei Kühlen, Kühlapparat, Malzmühle mit Schmelwerk, Gießkeller, Vorrath an Hopfen, Gerste, Malz, mit ca. 80 Klastern Holz, Dekonomiegebäude, mit Pferden, Kühen, Schweinen, Heu, Stroh, Wägen und Chaischen. Ferner der Felsenkeller mit circa 100 Fuder großentheils neuen Lagerfässern.

Die erleichterten Verkehrsverhältnisse zu Schiff und Eisenbahn sichern bei gutem Betrieb ein ganz gutes Geschäft, um so mehr, als an hiesigem Orte schon nicht ungerühmte Klagen wegen Mangels an Gasstätten laut geworden sind.

Die Bedingungen sind äußerst günstig. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen, Konstanz, den 1. September 1863.

Huber,
Rathschreiber.

MEDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Diogenes in Rouen
fabrikt in Rouen, rue St-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Mänern, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste alles Waser da gewesenen.

Gen.-Dropt bei Fr. Wolf & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.
3.a.202



Bekanntmachung.

Den Herren Militär- und Zivilstaatsbedienten Badens die ergebene Anzeige, daß ich dem Herrn Adolph Seimerdinger in Karlsruhe ein Kommissionslager sämtlicher ordnungsmäßiger Uniformgegenstände, als: Helm, Capanletten, Chärypen, Cartouch, Säbel, Coppel, Porteepe, Handschuhe, Sporn etc., für alle Militär- und Zivilchargen für den Umfang des Großherzogthums übertragen habe, und werden alle Aufträge zur Uniformirung aller Waffengattungen von meinem Kommissionslager zu Fabrikpreisen prompt ausgeführt.
Frankfurt a. M., den 1. September 1863.

Karl Glauth.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, halte ich mich zur Lieferung aller ordnungsmäßigen Uniformgegenstände zu Fabrikpreisen bestens empfohlen, und verspreche sorgfältigste und pünktlichste Ausführung.
Karlsruhe, den 1. September 1863.

Adolph Seimerdinger,
Zweiter Birtel Nr. 5.

R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereitet von dem approb. Apotheker I. Klasse R. F. Daubig in Berlin, ist echt zu beziehen in den autorisirten Niederlagen:

in Karlsruhe bei **J. Küst,** Langestraße Nr. 44,

in " " " **Ferd. Schneider,** Amalienstr. Nr. 29;

ferner im

Unterheinkreis.

- In Aelsheim bei J. F. Kall,
- Buchen bei J. F. Kiefer,
- Eberbach bei G. A. Alt,
- Heidelberg bei Franz Eber,
- Mannheim bei Georg Dankmann,
- Neckargemünd bei W. Schöpflein, Konditor,
- Napfingen bei Ferd. Niebergall,
- Schwetzingen bei Fr. Jos. Ihm,
- Sinsheim bei Ernst Jak. Stugmann,
- Tauernbischhofheim bei Leopold Franc,
- Weinheim bei A. Jochim,
- Wertheim bei Konst. Müller.

Mittelheinkreis.

- In Achern bei Gustav Wilhelm,
- Baden-Baden bei F. Peger,
- Bretzen bei A. Lindner,
- Bruchsal bei W. Schmäder,
- Bühl bei A. Martin,
- Durlach bei Jul. Köffel,
- Ettlingen bei J. Springer,
- Hapslach bei F. Th. Buck,
- Itzingen bei J. Vierling,
- Lahr bei C. Haas & Sohn,

Oberheinkreis.

- In Lichtenau bei F. W. Stengel,
- Offenburg bei Karl Debold,
- Oppenau bei Anton Andre Sohn,
- Pforzheim bei Alb. Aug. Angerer,
- Rastatt bei F. A. Schurr,
- Wilstedt bei J. F. Marquart,

Südheinkreis.

- In Emmendingen bei Ernst Fischer,
- Erzingen bei J. R. Huber,
- Freiburg bei C. D. Komberger,
- Furtwangen bei Lamy & Co.,
- Lörrach bei Peter Herlan,
- Schopfheim bei Chr. Fischer,
- Waldbühnt bei F. A. Haberer.

Westkreis.

- In Konstanz bei A. Rinkenburger,
- Eugen bei Julius Kast,
- Heiligenberg bei W. Leibinger,
- Neustadt bei F. H. Köhler,
- Reibertingen bei Johs. Braun,
- Oberlenzkirch bei Johs. Schöpferle,
- Pfullendorf bei W. Bollmar,
- Stocach bei F. W. Reisinger,
- Neberlingen bei F. J. Blattau.

NB. Aus Orten, wo noch keine Niederlagen bestehen, wollen sich solche Kaufleute behufs Uebernahme des Alleinverkaufs für ihren Platz an Louis Glöcke in Cassel wenden.
3.a.309.

Bad Hub.

Station Ottersweier.

Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß mehrere schöne Apartments, sowie einzelne Zimmer wieder zu vergeben sind, und zum Empfang von Familien bereit stehen. Die natürlich schöne Lage, sowie der reizende Park, zum Hub-Bad gehörend, bieten dem Fremden alle mögliche Annehmlichkeiten und Erquickungen. Auch diene zur Nachricht, daß mit dem 10. September die Traubenkur mit Deidesheimer Trauben beginnt, auch die Kaltwasserbehandlung ununterbrochen fortgesetzt wird.

Häusling, Besitzer,

vormals zum Badischen Hof in Straßburg.

3.a.747. Mannheim.



Gasthof-Versteigerung.

Der den Erben des Partikuliers Friedrich Schlehner dahier gehörige, im hiesigen Stadtquadrate Lit. D. 1 Nr. 5 an dem Paradeplatz und den Planken gelegene

Gasthof zum Pfälzer Hof

wird der Theilung wegen

Donnerstag den 15. Oktober 1863, Vormittags 10 Uhr,
auf hiesiger Gemeinderathskanzlei durch Notariatsassistenten Caih dahier öffentlich versteigert. Die Versteigerungsbedingungen liegen auf diesseitiger und der Gemeinderathskanzlei, sowie in dem Hause Lit. B. 2 Nr. 7 eine Stiege hoch zur Einsicht offen.
Mannheim, den 1. September 1863.

Großh. bad. Stadtkamts-Revisorat.
Wint her.

3.a.200. Nr. 1916. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Höhem Auftrag zufolge wird der Bedarf von
600 Senter Maschinenöl,
700 " Rüßöl,
100 " Mineralöl,
120 " Leinöl,
800 " Lampenöl,
100 " Selsäure, und
180 " Terpentindöl
zur Lieferung im Commissionswege angeschrieben. Schriftliche, mit Bezeichnung „Lieferung“ versehene Angebote werden bis zum 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr, von unterzeichneter Stelle entgegenzunehmen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.
Den Angebots sind genügende und genau bezeichnete Muster beizufügen.
Karlsruhe, den 7. September 1863.
Verwaltung der großh. bad. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Der Vorstand: Der Verwaltungsoberamte: Ober.

3.a.803. Nr. 9916. Müllheim. (Aufgefundenener Leichnam.) Am 3. d. M. wurde bei Rheinweiler im Rhein die Leiche eines unbekannt, etwa 50 Jahre alten Mannes aufgefunden. Die Leiche war bekleidet mit einem schwarzen Frock, dunkler Weste von Halbwolle, Beinkleidern von schwarz und grün melirtem Wollezeug, einem Hemde mit dem Zeichen L. S., einem schwarzleibenen Hals- und genagelten Stiefeln. Der Körper hat eine Länge von 5' 3" und ist von ungewöhnlicher Stärke und Dicke, die Kopfhaare dunkel mit grau untermischt, etwa 1 Zoll lang, die Barthaare rasirt, die Augen hellbraun, Zähne gut, das Gesicht rund und vid.
Die Leiche mag 1 bis 2 Tage im Wasser gelegen haben. — Wir bitten um Auskunft über die Person des Verunglückten.
Müllheim, den 4. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Rottted.

3.a.186. Ruppertsheim.
Die Gemeinde Ruppertsheim läßt
a) am Freitag den 18. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,
in ihrem Gemeindevaal öffentlich versteigern:

- 1) 163 Röhrlämme,
 - 2) 223 Stück tannene Bauhämme,
 - 3) 20 Stück tannene Säglöcher;
- b) am Samstag den 19. September d. J.,
Morgens 10 Uhr:
37 Stück Holländer-, Bau- und Rußeisen.
Die Zusammenkunft ist am Rathhause, von wo aus man die Viehhäber in den Wald führen wird.
Ruppertsheim, den 7. September 1863.
Bürgermeisteramt.
Bert weid.

Holzversteigerung.

3.a.186. Ruppertsheim.
Die Gemeinde Ruppertsheim läßt
a) am Freitag den 18. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,
in ihrem Gemeindevaal öffentlich versteigern:

3.a.813. Nr. 9544. Müllheim. (Aufgefundenener Leichnam.) Am 26. August wurde im Rhein bei Rheinweiler die Leiche eines etwa 26 Jahre alten Mannes aufgefunden. Der Verstorbene war, in uns noch nicht bekannt geworden. Die Leiche war angehan mit grauen halbwollenen Hosen, blauen baumwollenen Socken und kalbledernen Stiefeln. Sie war 5 Fuß 7 1/2 Zoll lang, wohlgebaut, schlank, von mittlerer Knochen- und Muskelkraftigkeit, ohne sichtbares Gebrechen und ohne ein besonderes Abzeichen. Der Verstorbene hatte blaue Augen, eine mäßig große, geradlinige, zugespitzte Nase und einen kurzen roten Schnurrbart, und scheint sich mit leichterem Handarbeit beschäftigt zu haben. Verletzungen, die ihm im Leben beigebracht worden, fanden sich nicht an ihm vor. Der Tod wird mehrere Tage vor dem 26. August eingetreten sein. Wir bitten, uns mitzutheilen, was über die Persönlichkeit des Verstorbenen und die Ursache seines Todes bekannt wird.
Müllheim, den 26. August 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Rottted.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt eine wilde Roje von fünf Blättern dar; in der Mitte befindet sich ein Brillant von 4 1/16 Karat. Jedes der fünf Blätter trägt einen größeren Brillanten; diese fünf Brillanten wiegen zusammen 7 1/4 und 1/8 Karat. Sämmtliche Blätter sind ferner mit 207 kleineren Brillanten besetzt von zusammen 16 Karat.
Baden, den 7. September 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. B. d. A.: Schmitt.

3.a.834. Nr. 6528. Baden. (Bekanntmachung.) Unserm Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 6767, fügen wir bei:
Die Broche stellt